Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

237 (11.10.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 40

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 40 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 11. Okt. 1922

Allgemeines.

Die neue Besoldungsvorlage.

Das Reichskabinett hat gestern die neue Besoldungsvorlage angenommen, welche die bisherigen Teuerungszulagen in die Grundgehälter und Ortszuschläge einbaut. Dabei sind die Ortszuschläge mit Rücksicht auf das am 1. Oktober in Kraft getretene Reichsmietengesetz und als Ersatz für die bisherige widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe entsprechend erhöht worden. Dem Wunsch des Reichstages entsprechend sind die Kinderzuschläge stärker erhöht als die Grundgehälter. Außerdem ist für die verheirateten Beamten die Gewährung eines um 3 v. H. höheren Teuerungszuschlages vom Grundgehalt und Ortszuschlag in Aussicht genommen. Die Kinderzuschläge bleiben für alle Beamtengruppen gleichmäßig hoch. Für die Pensionäre sind die entsprechenden Folgerungen gezogen worden. Das gesetzliche Witwengeld soll von vier Zehntel auf sechs Zehntel des Grundgehaltes des Mannes erhöht werden. Dafür sollen die Witwen in Zukunft nur den allgemeinen Teuerungszuschlag erhalten. Die Vorlage geht heute dem Reichstag zu, der am 17. Oktober zusammentritt.

Noch nicht zum Abschluß gekommen

sind die jüngsten Besoldungsverhandlungen. Man einigte sich zwar, wie uns ein Beamter schreibt, der den Gang der Konferenzen verfolgt, auf die Umrechnung der Jahres- in Monatsbezüge, allein ein gemeinsamer Beschluß scheiterte an dem Vorschlag der Regierung, den sogen. Frauenzuschlag gleichmäßig auf 3 Prozent für das Grundgehalt und den Ortszuschlag festzusetzen. Die Gegner machten geltend, daß alsdann die Frau eines Beamten der Gruppe 3 monatlich 537 M., die eines Beamten in 7 : 781, in 11 : 1242, in 13 aber 1848 M. erhalten würde. Das sei ungerecht. Bisher betrug der Frauenzuschlag jährlich 2500 M. für jeden Beamten. Einzelne Verbände schlugen nun vor, ihn von jetzt ab auf 1000 M. pro Monat — für alle Beamten — festzusetzen. Darüber zerschlugen sich die Verhandlungen. Wahrscheinlich wird der Reichstag, der bekanntlich am 17. Oktober zusammentritt, den Ausschlag geben. Denn bei der diesmaligen Änderung der Besoldungsordnung handelt es sich um Erhöhung der Grundgehälter und der Ortszuschläge, und da muß der Reichstag gefragt werden, ebenso die Parlamente der Länder. Infolgedessen wird sich auch die Verabschiedung der diesmaligen Besoldungsregelung verzögern.

Die Monatsgehälter sollen sich, wie die Zeitungen berichten, in der Gruppierung bewegen zwischen 7700 M. und 11 200 Mark in Besoldungsgruppe 1, 10 500 M. bis 14 000 M. in 3, 14 000 bis 19 600 M. in 7 und 37 100 bis 56 000 M. in 13. Dazu sollten Ortszuschläge gewährt werden in der Ortsklasse A von 2240 bis 5600 M., in C von 1200 bis 3250 M., in L von 780 bis 1950 M., außerdem eine Kinderzulage von 2000 M. bis zum 6. Lebensjahre, 2500 M. bis zum 14. Lebensjahre und 3000 M. bis zum 21. Lebensjahre. Über diesen Teil der neuen Besoldungsregelung kam schließlich eine Einigung in der Weise zustande, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Grundgehälter angenommen wurden, und zwar derart, daß neben dem Ortszuschlag und den Kinderzulagen noch ein gleichmäßiger Kopfzuschlag von 1000 M. sowie ein weiterer prozentualer Zuschlag von 3 Prozent gewährt würde. — Dann folgte der Stein des Anstoßes: Die Frauenzulage; darüber wurden, wie schon bemerkt, die Verhandlungen am vorigen Donnerstag abgebrochen.

Das Reichsfinanzministerium arbeitet jetzt die Vorlage aus und unterbreitet sie dem Reichstag sofort bei seinem Zusammentreten. Dieser überweist sie dem Beamtenausschuß, der aus Mitgliedern aller Parteien besteht. Wahrscheinlich kommt es schon hier zu einer Einigung und zu festen Beschlüssen, die dem Reichstag vorgelegt werden, denn das Plenum dieses großen Parlaments kann sich unmöglich mit den Einzelheiten der Besoldungsordnung befassen. Dazu ist der Beamtenausschuß da.

Inzwischen aber klettert der Dollar wahnsinnig in die Höhe und wirft alle Berechnungen des Finanzministeriums und der Spitzenverbände glatt über den Haufen. Man wird mit einem Teuerungszuschlag von 3 Prozent nicht mehr auskommen. Armes Deutschland!

Die Besoldung der höheren Beamten.

Hierzu läßt sich die „Breisgauer-Ztg." in Freiburg wie folgt aus: In der Beamtenbesoldungsfrage, deren Neuregelung nach dem jüngsten Scheitern der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Beamtengewerkschaften demnächst wahrscheinlich den Reichstag beschäftigen wird, haben die Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten Reichs- und Landesbeamten bisher unverdiente Zurücksetzung erfahren. Hier muß Wandel eintreten, wenn anders einer Flucht zahlreicher höherer Beamten, und zwar gerade der Hauptträger intellektueller Arbeitsleistung, aus dem Staatsdienst und ihrem Übertritt in ungleich besser bezahlte Stellen der Privatwirtschaft vorgebeugt werden soll. Die Spannung zwischen den Anfangs-Gehaltsgruppen der höheren Beamtenschaft und den der ministeriellen Region angenäherten ist so groß, daß das Mißverhältnis in die Augen springt. Und das umso mehr, als nur ein kleiner Prozentsatz dieser Beamten in die oberen Stellen aufrückt, während das Gros der höheren, durchweg akademisch gebildeten Beamten der dienstlichen Fürsprache ermangelt und sich bei Gehältern bescheiden muß, die nur wenig über die den mittleren Beamten erreichbaren Sätze hinausgehen. Einen Druck der Masse in Wirksamkeit zu setzen, um ihren Ansprüchen Geltung zu schaffen, ist diesen höheren Beamten nicht möglich, würde wohl auch von ihnen abgelehnt werden, weil sich das nicht mit ihren ethischen Anschauungen verträgt. Umso mehr sind die bürgerlichen Parteien des Reichstages verpflichtet, im Reichs- und Staatsinteresse sich dieser benachteiligten Beamtenschicht anzunehmen. Das muß endlich jetzt bei der Neufestsetzung der Grundgehälter geschehen. Was hinsichtlich der Spannung zwischen Anfangs- und Höchstgehalt im Rahmen der Reichs- und Staatsangestellten mit gleicher Vorbildung den mittleren Beamten recht ist, das hat den höheren Beamten billig zu sein. Auch die von den Linksparteien gestellten Minister sollten sich dieser Erkenntnis nicht verschließen."

Einstellung von Beamtenkräften.

Der Reichsminister des Innern und der Reichsminister der Finanzen haben unter dem 14. September 1922 folgende Ausführungsbestimmungen zum § 15 des Gesetzes betr. die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1922 erlassen:

1. Sämtliche Stellen, die von Beamten wahrgenommen werden können, sind stets bei der Zentralausgleichsstelle beim Reichsministerium des Innern anzumelden, auch wenn anzunehmen ist, daß die Zentralausgleichsstelle keine geeigneten Beamten zur Verfügung stellen kann oder wenn Ausnahmefälle vorliegen. Unter den Begriff „Einstellung von Arbeitskräften" fällt die Besetzung von Beförderungsstellen, und zwar auch dann, wenn es sich um das Aufrücken in derselben Verwaltung handelt. Bevor Beamte ernannt oder befördert werden, ist der Zentralausgleichsstelle Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ausgenommen hiervon sind nur die unter B der Besoldungsordnung aufgeführten Stellen (Einzelgehälter).

2. Es ist davon auszugehen, daß ein Beamter an und für sich geeignet ist, eine seiner Vorbildung entsprechende Stelle bei jeder anderen gleichartigen Behörde wahrzunehmen, auch wenn ihm die etwaige Fachausbildung zunächst mangelt. Dies gilt auch für eine etwaige Verwendung von technischen Beamten im Verwaltungsdienste, sofern sie seit Jahren eine Verwaltungstätigkeit ausüben, beziehungsweise ausgeübt haben. Bei Stellen, für die Sonderkenntnisse erforderlich sind, ist die Überweisung aushilfsweise zu beschäftigender Hilfsarbeiter bei der Zentralausgleichsstelle so rechtzeitig zu beantragen, daß für die Beamten die Möglichkeit der Einarbeitung besteht.

3. Die Einstellung der von der Zentralausgleichstelle für die einzelnen Stellen vorgeschlagenen Beamten darf wegen höheren Lebensalters nur aus ganz besonderen Gründen von den aufnehmenden Behörden abgelehnt werden.

4. Bewerbungssuchende von überzähligen Beamten, die nicht durch die Zentralausgleichsstelle vorgelegt sind, dürfen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

5. Der Zentralausgleichsstelle bleibt es überlassen, mit den einzelnen Ressorts besondere Abkommen bezüglich Übernahme von überzähligen Beamten zu treffen.

Lohnfrage der Eisenbahner u. interalliierte Kommission.

Infolge der Eisenbahnerbewegung im besetzten Gebiet hat die Interalliierte Kommission mit der Eisenbahndirektion in Köln und den Streikenden Verhandlungen gepflogen, die von weittragender Bedeutung zu werden geeignet sind. Wie die Zeitungen berichten, hat die genannte Kommission es durchgesetzt, daß am 18. September zwischen der Eisenbahndirektion und den Vertretern der Arbeiterschaft besondere wirtschaftliche Verhandlungen aufgenommen worden sind, obwohl für den 21. September im Reichsfinanzministerium die für alle deutschen Beamten und Staatsarbeiter gültigen zentralen Verhandlungen stattfinden sollen. Die Interalliierte Kommission hat der Eisenbahndirektion mitgeteilt, daß die den Eisenbahnern gezahlten Löhne nicht ausreichend erschienen, und daß die Kölner Direktion sich sofort mit dem Reichsverkehrsministerium wegen einer besonderen Vereinbarung ins Benehmen setzen möge. Weiter hat der die Verhandlung führende englische Major dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Köln den Vorschlag gemacht, daß in Zukunft eine Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern der Interalliierten Kommission u. drei Eisenbahnern, strittige Lohnfragen gemeinsam behandeln und vertreten soll. Der Kommission soll auch das Recht zustehen, zu prüfen, ob die den Eisenbahnern gezahlten Bezüge ausreichend sind, um den Lebensunterhalt einer Familie im besetzten Gebiet zu bestreiten.

Die Eisenbahndirektion Köln hat dem Reichsverkehrsministerium über dieses ungewöhnliche Verlangen der Interalliierten Kommission Mitteilung gemacht, und die Angelegenheit dürfte voraussichtlich noch andere Organe des Reichs beschäftigen. In den Reihen der Gewerkschaften hat dieses Verlangen der Interalliierten Kommission erhebliche Verwunderung hervorgerufen, da bei der Einführung eines derartigen Schiedsgerichts die bisherigen Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und der Regierung illusorisch gemacht werden könnten, wenn z. B. dieser Schlichtungsausschuß der Ansicht wäre, daß auch die neuen, noch zu erwartenden Verhandlungen zwischen der Regierung und den Beamten oder Staatsarbeitern den Eisenbahnern des besetzten Gebietes keine ausreichenden Entschädigungen gewähren. Die Gewerkschaften betonen, daß auf der einen Seite die Entente von Deutschland verlange, daß die Etats der Post und der Eisenbahn in Ordnung gebracht werden sollen, daß aber auf der anderen Seite durch die Einsetzung eines derartigen Schiedsgerichts, das sicherlich auch an anderen Stellen Nachahmung finden würde, es den Verwaltungen unmöglich gemacht würde, ihren Personaletat zu balanzieren, wenn bindende Abmachungen von solchen Ententeschiedsgerichten in irgendeiner Weise korrigiert werden könnten.

Ein „Ring deutscher Beamtenverbände".

Die dem Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände angeschlossenen Verbände, die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte organisatorisch zusammenzufassen, haben sich zu einem „Ring deutscher Beamtenverbände" zusammengeschlossen.

Beamtenschein für Schwerbeschädigte.

Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß vom 25. Juli 1922 unter Aufhebung der bisher entgegenstehenden Bestimmungen angeordnet, daß der Beamtenschein (vorläufiger Ausweis an Stelle des Beamtenscheins) bei Erfüllung der Voraussetzungen auf Antrag auch solchen Schwerbeschädigten zu gewähren ist, die auf Grund des Anstellungsscheines nach § 17 des Mannschaftsversorgungsgesetzes von 1906 bereits planmäßig angestellt sind. Bestimmend hierfür waren die Vorschriften der neuen Anstellungsgrundsätze vom 26. Juli 1922; danach können Inhaber eines Beamtenscheins, die trotz Eignung für die Wahrnehmung einer Stelle höherer Besoldungsgruppen, d. h. bis einschließlich Besoldungsgruppe VII in der Beamtenstelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe planmäßig angestellt sind, sich bis zum Ablauf von drei Monaten nach Inkrafttreten der Anstellungsgrundsätze (im September 1922) auch bei allen anderen Anstellungsbehörden noch um Stellen höherer Besoldungsgruppen bewerben und vormerken lassen.

Beamtenrecht.

Das neue Beamtenrecht.

In Berlin finden zurzeit Vorverhandlungen über den Gesetzentwurf für ein neues Beamtenrecht statt. Die Zeitungen berichten darüber:

Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Erörterung der Frage, ob sich durch gesetzliche Regelung die Rücksichtnahme der Beamten auf das Publikum und ihre Mitbeamten in die Form von Bestimmungen bringen lasse. Zu einer Verständigung vermochte man nicht zu kommen. Bezüglich der Eidesleistung der Beamten wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der Beamte, der sich weigert, den Eid auf die Republik zu leisten, durch den Spruch der Disziplinarkammer aus seinem Amt entfernt wird. Die Amtsverschwiegenheit des Beamten soll nach wie vor im bisherigen Rahmen erhalten bleiben.

Einen breiten Raum in den Erörterungen nahm die Frage der Bestrafungen bei Vergehen oder Verstößen gegen die Dienstpflicht ein. Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer wünschte, daß neben der Disziplinarbestrafung auch eine dienstliche Exekutivstrafe eingeführt werde und zwar besonders für die Beamten bei der Post und bei der Eisenbahn. Die Exekutivstrafe soll in Form einer Geldbuße bei kleineren Verfehlungen, wie bei häufigem Zuspätkommen, Verlassen des Dienstes vor der Zeit usw. in Kraft treten, ohne daß die Exekutivstrafe in die Akten eingetragen wird. Gegen diesen Vorschlag wandten sich die Vertreter der Post und der Eisenbahn, die eine solche Bestimmung als Ausnahmegesetz für die Verkehrsbeamten betrachteten.

Bei der Aussprache über den nächsten Punkt, den Nebenerwerb der Beamten, Annahme von Geldgeschenken usw. wurde ganz allgemein die Auffassung geteilt, daß die bisherigen Bestimmungen fortbestehen sollen, daß der Beamte zur Ausübung eines Nebenberufes, der mit einem finanziellen Vorteil verbunden ist, der Genehmigung seiner Dienststelle bedarf. Dagegen sollen alle Frage, welche das Patent- und Urheberrecht berühren, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Zur Streikfrage führte Staatsminister Drews als Vorsitzender aus, daß dem öffentlich-rechtlichen Beamten das Recht der Arbeitseinstellung oder Arbeitsverweigerung in keiner Form gegeben werden könne und daß besonders im neuen Beamtenrecht dieser Grundsatz festgelegt werden müsse, um die Unklarheit zu beseitigen, welche die Weimarer Verfassung hier gelassen habe. Die meisten Beamtenvertreter stellten sich auf den Boden der Drewsschen Ausführungen und nur eine schwache Minderheit, so besonders die Vertreter des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, forderten für den Beamten das Streikrecht wie für jeden anderen Arbeitnehmer. Um die Gegensätze auszugleichen, wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht, nach dem eine Schlichtungsinstanz geschaffen werden soll, die in allen Streikfragen zwischen Reich, Staat und Gemeinden auf der einen Seite, den Beamten auf der anderen Seite vermittelnd eingreifen soll. Diese Anregung fand jedoch nicht die Billigung der Konferenz, da nach der Ansicht der Mehrzahl der Beamtenvertreter hier ein schwerer Konflikt zwischen der Schlichtungsinstanz und dem Reichstag geschaffen würde. Der Reichstag, so wurde ausgeführt, könne als die höchste verantwortliche Stelle im Reich, die in rechtlicher und finanzieller Beziehung die volle Verantwortung tragen müsse, unmöglich eine übergeordnete Stelle neben sich dulden, die etwa die Befugnis besäße, eine Maßnahme des verantwortlichen Reichstages aufzuheben. Es wurde schließlich ein Kompromißvorschlag gemacht, eine Schlichtungsstelle zu schaffen, deren Vorsitzenden und Beisitzer sich aus Reichstags- und Landtagsabgeordneten zusammensetzen sollen. Auf diese Art bliebe der Kontakt mit dem Reichstag gewahrt und die Mitglieder dieser Instanz würden bei Streitfragen über Gehaltswünsche der Beamten auch gleichzeitig das Interesse des Reichstages zu wahren imstande sein

Auf der anderen Seite wäre für die Beamten durch die Einsetzung eines solchen parlamentarischen Schlichtungsausschusses die Möglichkeit gegeben, in kontradiktorischer Verhandlung ihre Interessen zu vertreten, während die Beamtenkörperschaften bisher dem Reichstag gegenüber lediglich auf Petitionen angewiesen seien.

Zur Frage der Versetzung von Beamten wurde der Wunsch geäußert, daß gegen den Willen des Beamten nur eine Überführung in ein Amt, das dem Betroffenen die bisherigen finanziellen Einkünfte sichere, möglich sein dürfe. Bezüglich des Rechtes auf Einsichtnahme in die Personalakte einigte sich die Konferenz dahin, daß dem Beamten die Einsicht in seine Personalakten gestattet sein soll. Bei Eintragungen ungünstiger Tatsachen soll dem Beamten das Recht gewahrt werden, sich vorher einem Vorgesetzten gegenüber über die in Frage stehenden Tatsachen zu äußern. Dagegen sei es nicht angebracht, daß der Beamte bei Eintragungen von Werturteilen vorher gehört werde. Hinsichtlich der Haftung des Beamten wurde der allgemeine Wunsch geäußert, daß der Beamte den Geschädigten gegenüber privatrechtlich nicht haftbar sein soll, daß vielmehr Staat oder Gemeinde regreßpflichtig gemacht werden, wenn er dolos oder fahrlässig gehandelt hat.

Die Ergebnisse dieser Konferenz werden jetzt in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt, der dann dem Reichsrat und Reichstag zugeleitet werden soll.

Richter und Diensteid auf die Verfassung.

Vom Badischen Richterverein wird uns geschrieben: „Durch die Presse geht die Nachricht, daß der in Berlin vor kurzem gegründete „Republikanische Richterbund" jedem Richter und Staatsanwalt einen Werbeaufruf zustelle, dem ein Beitrittsformular folgenden Wortlauts angefügt sei: „Ich bekenne mich zur Verfassung des deutschen freien Volksstaates und beantrage meine Aufnahme in den Republikanischen Richterbund".

Der Badische Richterverein hat sich schon in seiner Hauptversammlung vom 30. April 1922 mit dem Republikanischen Richterbund befaßt und ist zu dem einmütigen Beschluß gekommen, daß diese Neugründung abzulehnen sei, einmal als unnötig, weil die Ziele, die sich der Republikanische Richterbund gesteckt hat, ohnedies von der deutschen Richterschaft verfolgt werden; sodann als schädlich, weil in die bisher so erfreuliche Einheit der deutschen Richter ein Riß gebracht würde; ja sogar als gefährlich, weil durch die Nachfrage nach der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem solchen Republikanischen Richterbund eine bedrohliche Einwirkung die Unabhängigkeit der Richter ausgeübt werden könnte. Diese letztere Gefahr wird durch die eingangs erwähnte Werbeaktion erst recht ins helle Licht gerückt. Die Richter stehen durchweg auf dem Boden der Verfassung, da sie den Diensteid auf die Verfassung geleistet haben. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß der schon bisher bestehende, politisch neutrale deutsche Richterbund eher geeignet sei, ein unparteiisches Richtertum zu fördern, als der Republikanische Richterbund, der zwar von sich behauptet, daß er keine Parteipolitik betreibe, indessen doch ein „politisch neu interessiertes Richtertum" heranbilden will und ausdrücklich erklärt, daß er kein Standesverein sein wolle. Man kann auch füglich der weiteren Meinung sein, daß der von den Richtern geleistete Diensteid vollkommen ausreicht, um die Beobachtung der Verfassung zu gewährleisten, und daß es vordringlich ist, noch einmal eine besondere Versicherung in dieser Richtung zu verlangen. Wenn nun aber aus diesen Erwägungen die Abgabe der geforderten Erklärung und der Beitritt zum Republikanischen Richterbund abgelehnt wird, so kann diese Ablehnung gänzlich falsch gedeutet und — verwertet werden. Hier liegt eine der Unparteilichkeit des Richtertums gefährliche Fußangel, die Vorsicht und Zurückhaltung erheischt.

Der Badische Richterverein steht daher mehr denn je der Gründung des Republikanischen Richterbundes ablehnend gegenüber und vermag seinen Mitgliedern den Beitritt zu dem neuen Richterbunde nicht zu empfehlen."

Gemeindeschau.

Verwaltungsreformen des Berliner Magistrats.

Der Magistrat von Berlin will der großen Finanznot der Reichshauptstadt nun ebenfalls durch inneren Verwaltungsreformen zu begegnen suchen. Ein besonderer Ausschuß hat Richtlinien über Sparsamkeit und strengste Einfachheit in der Geschäftsführung aufgestellt. Die Richtlinien bezwecken, alle rein bürokratischen Einrichtungen zu beseitigen, die Verantwortlichkeit und Selbständigkeit der Beamten und Angestellten zu erhöhen und die leitenden Stellen zu entlasten, sowie das Schreibwerk zu vereinfachen. Es ist vorgesehen:

1. Vereinigung von Registratur und Expedition und Abschaffung aller überflüssigen Kontrollen, Verzeichnisse, Repertorien. 2. Wegfall aller überflüssigen Dienststellenzeichen und Tagebuchnummern. 3. Schärfste Abgrenzung der Arbeitsgebiete. 4. Entlastung der Dezernenten und Magistratsmitglieder von Unterschriften, die von Beamten geleistet werden können. 5. Auflösung der Zentralkanzlei. 6. Anwendung des urschriftlichen Verkehrs an Stelle des Schriftverkehrs mit Reinschriftbriefen. 7. Einführung der Stenographie und des Diktats für den inneren Dienst. 8. Verwendung billigen Papiers möglichst kleinen Formats und Vermeidung von Leerraum. 9. Anwendung knapper und klarer Vordrucke. 10. Genaue Trennung der Akten. 11. Schleunigste Abstoßung von Schriftstücken, deren Aufbewahrung überflüssig ist. 12. Einrichtung von Sammelfächern für umfangreiche Sendungen an denselben Empfänger. 13. Zusammenlegung benachbarter Fernsprechstellen. 14. Größte Einschränkung aller Buchbinderarbeiten. 15. Befreiung der Dienstaufsichtsbeamten von minderwertigen Arbeiten zwecks Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit für wichtigere Geschäfte.

DZ. **Kehl**, 11. Okt. Der Kehler Bürgerausschuß hat für die Besatzungskasse einen weiteren Kredit in Höhe von 1 Million Mark bewilligt, um die Hauptkasse instand zu setzen, der Besatzungskasse Vorschüsse über das Ende eines Rechnungsjahres hinaus zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse zu gewähren. Für Wohnungszwecke wurden seitens der Stadt Darlehen in Höhe von 2,15 Millionen Mark aufgenommen.

DZ. **Kützbrunn**, 11. Okt. Gestern fiel der 42 Jahre alte Gemeinde- und Stiftungsratsmitglied Philipp Wagner beim Obstbrechen so unglücklich von der Leiter, daß er nach wenigen Stunden starb.

Was der Beamte benötigt

Singer Nähmaschinen
Erleichterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn — Reparaturen —
SINGER CO. KARLSRUHE
Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserst. 124 Tel. 1379

BAUBUND-MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Heilung
sexueller Neurasthenie mit absolut **unschädlichem Mittel, keine** Medikamente zum Einnehmen; rein **äußerliches** Verfahren.
Richard Jordan, Heilkundiger
Kaiserstraße 188 III Telephon 1641.
Sprechstunden von 9—11 und 2—5 Uhr.
Samstag und Sonntag keine Spfechstunden.

Henninger's Gummibesohlung
ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe
Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145
Haltestelle Philippstraße.

Dauerwäsche weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia. Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie **Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe** u. sämtl. **Herrenmodeartikel**
empfiehlt
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weinig jr.
Telephon 5476 **Karlsruhe** Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Wo decken Sie am vorteilhaftesten und billigsten Ihren **Schuhbedarf!**
Nur bei
Josef Zepf, Schuhhaus
Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)

CARL DIEHL
Waldstraße 38 früher Kaiserstr. 148
in einfachster bis feinster Ausführung
Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck
Trauringe und Reparaturen

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.
Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Indexziffern
im Inland und im Ausland
Eine kritische Studie von Regierungsrat **Dr. Emil Hofmann.**
127 Seiten. Grundpreis 2 Mark.
Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Ende September 1922 80 Prozent beträgt.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S."
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—.
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S."
garantiert 3‰ Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.-, in ½ Kg.-Packungen Mk. 22.- pr. Packung.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung ▫ Impressen-Verlag.
Sämtliche Bürobedarfsartikel.
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus
Von **Dr. Emil Kraus.**
(Wissen und Wirken Band 3.) Grundpreis 1 Mark.
Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Ende September 1922 80 Prozent beträgt.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Pforzheim-Freiburg. 4 Zi. (ger.), Bz., G., Kr., Kü., Mf., Spcht., Trkb., (Lage Nordst.) geg. gl. in Freiburg (Nähe Bertholdgymn.) Kneucker, Pforzheim.

Wohnungstausch Heidelberg-Karlsruhe. 4 Zi. m. Mans. u. Zubeh. in Heidelberg geg. 3 Zi. m. Kü. in Karlsruhe. Zu erfrag. Karlsruhe, Ettlingerstraße 67 II.

Wohnungstausch Karlsruhe-Mannheim oder Ludwigshafen. Friedrich, Oberbauestr., Maxaustr. 42 II. 3 Zi., Kü., Ke. usw. g. ähnl. in Mannheim o. Ludwigshafen.

Abkürzungen in den Tauschanzeigen:
B. = Bad, El. = Elektr. Licht, Edg. = Erdgeschoß, Fst. = Fahrstuhl, Gt. = Garten, G. = Gas, Ke. = Keller, Kü. = Küche, Mdz. = Mädchenzimmer, Mf. = Mansarde, Spchl. = Speicherkammer, Spl. = Speisekammer, Trkb. = Trockenboden, Zhz. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.

Adelsheim—Mannheim oder Baden-Baden. In Adelsheim, einem herrlich und idyllisch gelegenen Landstädtchen (Bahnlinie Heidelberg—Würzburg) ist in meinem Hause eine 5-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4—5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Eventl. kommt auch Hanstausch oder Kauf in Frage. Nähere Auskunft von Besitzer Schlatter, Firma Rummel & Cie., Q 7, 17b. Telephon 2433.

Gegend Karlsruhe/Heidelberg gegen Weingarten (Württemberg). Gesucht: 4—5 Zimmer, Küche, Mans. Garten usw. zwischen Karlsruhe — Heidelberg, angeboten: 5 Zimmer, Küche, Keller, Trockenboden, 2 Mans., Bad, Gas und Elektr. Licht in Weingarten (Württb.) Fießler Weingarten (Württemberg) Steinachstraße 32.

Wohnungstausch Mannheim-Karlsruhe. Schöne 4—5-Zimmerwohnung mit Mansarde und sämtlichen Zubehör, elektr. Licht, in schönster Lage Mannheims gegen gleichw. in Karlsruhe per Oktober zu tauschen ges. Westl. Stadtteil bevorzugt. Offerten an Berberich, Mannheim, Herzogenriedstraße 5.

Wohnungstausch Mosbach-Karlsruhe. Tausche 3 Z.-Wohn., Küche, Kell., Spelch., el. Licht, schöne Räume, geg. gleichwert. Adam Beckmann, Mosbach i. B., Hauptstr. 58.

Wohnungstausch Bruchsal-Karlsruhe. 2 Zi., Kü., Zubeh. gegen 1 Zi., Kü., Zubeh. in Karlsruhe. Zu erfragen u. C.-A. 135 in der Exped. der Karlsr. Zeitung.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung", Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14 einzusenden. Wir bitten um rege Beteiligung.

Demokratischer Parteitag.

Senkung der Lebensmittelpreise — Not der Presse — Dank an den Reichspräsidenten.

Auf dem Elberfelder Parteitag der deutsch-demokratischen Partei wurden die von Keinath vorgeschlagene **Wirtschaftsentschließung**, der von Hammerschmidt vertretene Antrag zur **Senkung der Lebensmittelpreise** sowie eine Entschließung über **die Not der Presse angenommen.** Letztere Entschließung lautet:

„Die deutsche Presse ist in schwerster Not. Der Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei erblickt darin **die schwersten politischen und kulturellen Gefahren** für unser Volk; denn bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind die Zeitungen für die Mehrheit unseres Volkes nahezu die **einzige** politische Informationsquelle und das hauptsächlichste Bildungs- und Belehrungsmittel. Wird dem jetzigen Notstand nicht alsbald Halt geboten, so schreitet der **Zusammenbruch der politisch unabhängigen Presse** unaufhaltsam fort und die Gefahr der Korruption durch wirtschaftliche Interessengruppen oder fremdländisches Kapital wird unabwendbar. Gleichzeitig droht für die geistigen Arbeiter, besonders den Redakteur und Mitarbeiter, die Vernichtung ihrer Existenz. Deshalb fordert der Parteitag:

1. Herabsetzung der **Anzeigensteuer** auf den Satz der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 Prozent im Höchstmaß, und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1922 an. 2. Die Bereitstellung von monatlich 75 000 Raummetern **Fichtenholz** zur Herstellung des erforderlichen Zeitungsdruckpapiers zum Preise von höchstens 3000 M. je Raummeter durch die Länder und Waldbesitzer. 3. Verstärkung der **Rückvergütungskasse** aus den Sätzen über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. 4. Scharfe **Überwachung der Ausfuhr** von Zellstoff und Druckpapier. 5. Aufhebung des **Einfuhrzolles** für Zellstoff."

*

Auf dem demokratischen Parteitag in Elberfeld sprach gestern der Vorsitzende, Senator Petersen, dem **Reichspräsidenten den Dank** der Deutsch-demokratischen Partei für seine **ausgezeichnete Führung der Geschäfte** aus, besonders für sein deutsches Denken und Handeln. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß **Ebert wieder** zum Reichspräsidenten **gewählt** werde. Die Ausführungen riefen einen spontanen Beifallssturm hervor, der minutenlang andauerte.

Die Fracht von Zeitungspapier.

DZ. Wie wir hören, hat der Verein Deutscher Zeitungsverleger beim Reichsverkehrsministerium in Berlin **beantragt**, daß die **Berechnung der Fracht von Zeitungspapier** künftig nach der **Tarifklasse** D erfolgt. Es ist dieser Antrag auf das lebhafteste zu begrüßen und demselben vollen Erfolg zu wünschen. Hoffentlich anerkennt das Reichsverkehrsministerium die Schwierigkeiten, die sich im Kampfe um die Erhaltung der deutschen Presse immer und immer wieder und sogar in verstärktem Maße zeigen. Trotz der sehr anerkennungswerten Schritte der Reichsregierung und einzelner Länderregierungen ist die Lage der deutschen Presse nach wie vor bedrohlich, so daß ihr jede Erleichterung dringlichst zu wünschen ist.

Kriegsdienstleistung und Dienstzeitversorgung.

P.A. Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1921 sieht eine anderthalbfache Anrechnung der **während des Krieges 1914/18** im Reichs- oder Militärdienst zurückgelegten Dienstzeit vor, sofern sie mindestens 6 Monate betragen hat und nicht infolge Anrechnung von Kriegsjahren oder Doppelrechnung höher zu rechnen ist oder in der Kriegsgefangenschaft oder im Militärdienst eines dem Reiche nicht angehörigen Staates zugebracht wurde. Dies ist von Bedeutung für die ehemaligen **Kapitulanten**, die keine Dienstbeschädigung erlitten haben. Die auf Grund mindestens 18-jähriger Dienstzeit versorgungsberechtigten ehemaligen Kapitulanten können hierdurch eine höhere Dienstzeitrente erhalten, ehemalige Kapitulanten mit einer kürzeren als 18- oder 8-jähr. Dienstzeit können nachträglich eine mindestens 18- oder 8-jähr. Dienstzeit erreichen und damit einen Anspruch auf Dienstzeitversorgung erwerben, letztere jedoch nur, falls eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um wenigstens 10 Prozent „bei der Entlassung" noch jetzt zweifelsfrei nachweisbar ist.

Die Zahlung der höheren oder erstmaligen **Versorgungsgebührnisse** beginnt frühestens mit dem 1. April 1920. Ehemalige Kapitulanten, deren Versorgungsgebührnisse noch nicht unter Berücksichtigung vorgenannten Gesetzes festgestellt worden sind, tun gut, einen entsprechenden **Antrag** bei ihrem **Versorgungsamt** einzureichen, da die Prüfung und Feststellung von Amtswegen nur bei der Durcharbeitung der Akten — insbesondere gelegentlich der Umanerkennung nach dem R.V.G. — erfolgen kann.

Badische Übersicht.

Interessante Zahlen über das badische Handwerk.

Die soeben erschienene Nummer 9 der „Statistischen Mitteilungen über das Land Baden" steht im Zeichen des Handwerks. In acht allgemein verständlichen kurzen Abhandlungen wird das statistische Material über den **Stand und die Entwicklung des badischen Handwerks** in den letzten Jahren zur Darstellung gebracht und dabei der Einfluß des Weltkrieges auf das Handwerk in Baden beleuchtet. Einleitend behandelt die statistische Zeitschrift zunächst die Frage, ob sich die Zahl der Handwerksbetriebe in unserm Land während des Krieges vermehrt oder vermindert habe und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß die **Zahl der Handwerker** seit 1913 im Handwerkskammerbezirk **Konstanz** um rund 2300, in **Karlsruhe** um 1400 abgenommen hat; geringer ist der Rückgang im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe (rund 300), während die Zahl der Handwerker im Handwerkskammerbezirk **Mannheim** in den letzten 8 Jahren fast dieselbe geblieben ist. Die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe in unserm Land beträgt heute rund 56 000. In eingehender Weise wird sodann der berufliche und wirtschaftliche Zusammenschluß des badischen Handwerks in Fachvereinen und in Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandelt. Der Gedanke, daß sich auch die **Handwerker**, ähnlich wie die Landwirte und die Arbeiter möglichst straff **organisieren** müssen, wenn sie in jetziger Zeit bestehen wollen, hat in den letzten Jahren überraschend große Fortschritte gemacht. Es dürfte heute nur noch ganz wenige **Handwerker** geben, die keiner Berufsvereinigung angehören. Nach Feststellung des Statistischen Landesamts beträgt die Zahl der Gewerbe- und allgemeinen Handwerkervereine zurzeit **425**; fast ebenso groß ist die Zahl der Innungen; dazu kommen noch 156 Handwerkerfachvereine. Insgesamt dürfte sich somit **die Zahl der Handwerkerorganisationen in unserm Land auf rund 1000 belaufen.** Auffallend ist die starke Zunahme der Zahl der Innungen, die sich seit dem Jahr 1900 nahezu verzehnfacht hat. Auch der **Zusammenschluß der Handwerker** in Genossenschaften hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts bestehen zur Zeit etwa 150 Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Handwerks mit rund 9000 Mitgliedern, wobei die Zahl der Kreditgenossenschaften nicht eingerechnet ist.

Daß in Baden seit Jahrzehnten **Regierung und Volksvertretung** zielbewußt bemüht sind, das **Handwerk zu fördern**, und daß gerade Baden in der Einführung von Meisterkursen, Lehrwerkstätten, Büchereien usw. vorbildlich vorangegangen ist, ist allgemein bekannt; in diesem Zusammenhang sei nur erwähnt, daß die Zahl der **Lehrwerkstätten** in unserm Land 125 beträgt; **Meisterkurse**, deren erste Anregung auf den berühmten Gelehrten an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Exzellenz **Engler**, sowie auf Stadtrat **Ostertag** in Karlsruhe zurückzuführen ist, sind im letzten Jahr 26 veranstaltet worden; die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen hat 376 betragen. Von großer Bedeutung für die geistige Weiterbildung unseres Handwerks ist die Einrichtung der Gewerbebücherei, die dem Landesgewerbeamt angegliedert ist.

Wegen weiterer Einzelheiten über das Handwerk sei in Baden auf das Studium der Nr. 9 der Statistischen Mitteilungen selbst verwiesen.

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie in Baden.

In Fortsetzung der Artikelreihe über die Fabrikindustrie in Baden vor und nach dem Krieg veröffentlicht das Statistische Landesamt einen interessanten Aufsatz über die **Nahrungs- und Genußmittelindustrie**, der angesichts der Frage der Versorgung unserer Bevölkerung mit dem täglichen Brot besonderes Interesse finden wird. Allerdings ist das Bild, das die statistische Zeitschrift über diesen wichtigen Industriezweig entrollt, insofern nicht ganz vollständig, als von der Statistik nur die **Gewerbebetriebe** mit 10 und mehr Arbeitern erfaßt worden sind; es kommen also die Hunderte oder vielleicht Tausende von Bäckern, Metzgern, Müllern usw., die ihren Beruf entweder allein oder mit wenigen Hilfskräften ausüben, in der genannten Statistik nicht zur Erscheinung. Trotz dieses Mangels, den die nächstjährige Berufs- und Betriebszählung auszufüllen die Aufgabe hat, ist es interessant, der statistischen Zeitschrift zu entnehmen, daß es in unserm kleinen Land **160 Fabriken** gibt, die sich ausschließlich mit der **Herstellung oder Verwertung von Nahrungs- und Genußmitteln** befassen. Die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter beträgt 8700. Unter den 160 Betrieben befinden sich 45 Brauereien, 30 Nährmittelfabriken, 22 Getreidemühlen, 18 Mälzereien, 10 Konserven- und Marmeladefabriken, 7 Zuckerwarenfabriken usw. Mit wenigen Ausnahmen ist der Klein- und Mittelbetrieb mit 10—20 Arbeitern vorherrschend. Wie in andern Teilen des Reichs, so sind auch in der badischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie unter den Einwirkungen des Krieges Stillegungen von Betrieben unvermeidlich gewesen, andererseits sind aber auch wieder neue Fabriken, besonders aus kriegsindustriellen Betrieben, hervorgegangen.

Die Gesellenprüfungen im Spätjahr 1922.

Die Handwerkskammer Karlsruhe schreibt: Bei unserer lernenden Jugend, insbesondere bei den **Handwerkslehrlingen** macht man immer und immer wieder die Erfahrung, daß über die Notwendigkeit einer **geordneten Lehrzeit** nicht genügend Klarheit herrscht. Die Lehrjahre werden nicht mit dem Ernst der späteren Zeit, in der das Mannesalter herangereift ist, entsprechend eingeschätzt. Ja, vielfach betrachtet man die Lehrzeit als die Zeit, in der man den sog. „Zwangsrock" anhat. Und doch, wie wichtig ist eine regelmäßige mit Fleiß und Strebsamkeit durchgemachte Lehrzeit bei Handwerkslehrlingen zum Bestehen der Gesellenprüfung, die wiederum Bedingung für die Ablegung der Meisterprüfung ist u. schließlich als Abschluß der handwerkerlichen Bildung des selbständigen Meister zum Ziele hat. Eine geordnete Lehrzeit ist auch deswegen erforderlich, weil im zukünftigen Deutschland das Handwerk als wertebildender Beruf einen stärkeren Einschlag haben wird, als im Deutschland der Vorkriegszeit. Die Bedeutung des Handwerks als Reparaturgewerbe, als Nebengewerbe gewerblicher Großproduktionen ist nach dem Kriege gestiegen. Die Einführung des Achtstundentages, die Lohnentwicklung tragen dazu bei, die **Wettbewerbsfähigkeit des Kleinbetriebes** gegenüber dem Großbetrieb zu stärken. Umso mehr muß daher auf einen geordneten Lehrgang gesehen werden, weil sich Qualitätsarbeit nur von einem gebildeten und durchgebildeten Handwerker erzeugen läßt.

Nach dieser Richtung aufklärend zu wirken, ist in erster Linie Sache der Eltern und Erzieher, nicht minder aber auch der Lehrmeister. Von den demnächst beginnenden **Gesellenprüfungen** sollen deshalb hier einige Gesichtspunkte erwähnt und die Zulassungsbedingungen und die Vorschriften kurz angeführt werden: Gesellenprüfungen finden jedes Jahr im Frühjahr und im Herbste statt. Die diesjährigen Spätjahrsgesellenprüfungen werden in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November abgenommen. **Anmeldungen** hierzu sind bis spätestens 10. Oktober 1922 an den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unter Beifügung der Prüfungsgebühr und der erforderlichen Papiere zu richten. Die Anweisung bezügl. Anfertigung des Gesellenprüfungsstückes oder der Arbeitsprobe, sowie die Ladung zur Prüfung selbst erfolgen alsdann durch den zuständigen Prüfungsausschuß.

Zur Spätjahrsgesellenprüfung zugelassen werden Lehrlinge, die bis einschließlich 31. Dezember 1922 ihre Lehrzeit beendet haben. Zwecks einer hemmungslosen Abwicklung der Gesellenprüfungen müssen alle Lehrmeister ihre Lehrlinge zur rechtzeitigen Anmeldung der Gesellenprüfung anhalten. Später, nach dem 10. Oktober einlaufende Anmeldungen können für den angegebenen Termin nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgefundenes Geld.

* **Es wurde aufgefunden:** Im August: am 6.: auf dem Bahnhof Hirschsprung eine Geldtasche mit 455 M.; am 28.: im Nebenbahnzug 7 eine Tasche mit 126 M., abgeliefert in Krozingen; im September: am 3.: auf dem Bahnhof Brombach der Betrag von 1900 M.; am 7.: auf dem Bahnhof Bleibach eine Mappe mit 80 M.; am 14.: auf dem Bahnhof Baden-Baden ein Geldbeutel mit 55.10 M.; am 15.: auf dem Bahnhof Lauda ein Geldbeutel mit 159.25 M., auf dem Bahnhof Appenweier eine Brieftasche mit 51.15 M. und 200 Kr.; auf dem Bahnhof Neckarelz der Betrag von 400 M., im Vorzug 208 eine Brieftasche mit 3944 M., abgeliefert in Appenweier; im Zug 335 eine Mappe mit 71 M., abgeliefert in Lauda; am 16.: im Zug 463 ein Geldbeutel mit 69.50 M., abgeliefert in Neckarelz, im Zug 900 eine Tasche mit 465.50 M., abgeliefert in Bruchsal; am 17.: auf dem Bahnhof Karlsruhe eine Brieftasche mit 300 M.; am 18.: auf dem Bahnhof Radolfzell ein Geldbeutel mit 467 M., im Zug 1413 eine Tasche mit 106 Mark, abgeliefert in Offenburg; am 19.: im Zug 354 eine Tasche mit 192.50 M., abgeliefert in Mannheim; am 21.: im Zug 463 eine Geldmappe mit 1450 M., abgeliefert in Neckarelz, auf dem Bahnhof Rastatt ein Geldbeutel mit 120 M., auf dem Bahnhof Heidelberg ein Täschchen mit 50.10 M., auf dem Bahnhof Basel Bad. der Betrag von 100 M.; am 23.: im Zug D 33 ein Geldbeutel mit 290.60 M., abgeliefert in Lauda, im Zug 345 eine Mappe mit 251 M., abgeliefert in Heidelberg; am 25.: auf dem Bahnhof Bretten eine Mappe mit 214.95 Mark, auf dem Bahnhof Lahr-Dinglingen der Betrag von 300 Mark; am 26.: auf dem Bahnhof Appenweier eine Brieftasche mit 159.05 Mark.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. **Mannheim**, 11. Okt. Im **Gemälderäuberprozeß** wurden die Angeklagten zu **Zuchthausstrafen** von 4 Jahren 6 Monaten und 4 Jahren, wegen Beihilfe zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr 9 Monaten, 10 Monaten, 2 Jahren 3 Monaten und 2 Monaten verurteilt.

DZ. **Plankstadt**, 11. Okt. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von **Kunstdünger** werden immer größer. Wie dem „Bad. landw. Genossenschaftsblatt" von verschiedenen Seiten gemeldet wird, macht sich bei den Lieferwerken wieder ein empfindlicher **Wagenmangel** bemerkbar. So hat z. B. ein großes Stickstoffwerk, das täglich Hunderte von Waggons zu verladen in der Lage ist, kürzlich nur 16 Wagen zur Verladung gestellt bekommen. Dabei ist die rechtzeitige Versorgung unserer Landwirtschaft mit Kunstdünger doch so außerordentlich wichtig für die Ernährung des deutschen Volkes.

* **Pforzheim**, 11. Okt. Die Stadt Pforzheim gibt für 200 Millionen Mark Notgeldscheine im Betrage von 500 und 1000 Mark aus, um damit dem Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen.

St.V. **Baden-Baden**, 11. Okt. Der Kurverwaltung ist es gelungen, infolge Entgegenkommens der **Heidelberger Universität** und dank großzügiger privater Beihilfe die geplante Erweiterung der diesjährigen **Wintervorträge im Kurhaus Baden-Baden** durchzuführen. Es werden neben den übrigen in Aussicht genommenen Vorträgen in der Zeit von Anfang November bis Weihnachten zunächst zwölf Vorträge namhafter Heidelberger Universitätsprofessoren stattfinden, welche über die verschiedensten Gebiete in allgemein verständlicher Form sprechen werden. Die Mehrzahl der Themen werden nicht in einstündigem Vortrag, sondern in mehrstündigen, auf verschiedene Tage verteilten Vorträgen bestehen, so daß eine **Art Akademie** zustande kommen wird, die eine erschöpfende Darstellung und Vertiefung der Themen gestattet. Die Eintrittspreise werden so gehalten sein, daß sie für jeden erschwinglich sind, der sich von wissenschaftlicher Seite über Fragen von allgemeinem Interesse eingehend unterrichten lassen will. Näheres wird demnächst veröffentlicht werden.

I. **Hollstein**, 11. Okt. Bei der Versteigerung des Gemeindefarrens wurde für das ungefähr 21 Zentner schwere Tier ein Betrag von 246 000 M. erlöst.

DZ. **Donaueschingen**, 11. Okt. Die Säge in **Blumberg** wollte das Schneiden von Holz für die Gemeinde nicht ausführen. Daraufhin hat, wie das „Donaueschinger Tageblatt" meldet, die Gemeindeverwaltung Blumberg dem Sägewerk die Drähte für Licht und Kraft durchschnitten.

Nr. 70 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes enthält: Bekanntmachung: des Justizministeriums: des Wortlautes des Kostengesetzes und des Mantelgesetzes dazu.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Landestheater.** Am Sonntag, den 15. findet eine Aufführung von Wagners **„Die Meistersinger von Nürnberg"** unter musikalischer Leitung des Operndirektors Cortolezis und der szenischen des Oberregisseurs Turnau statt. Frau v. **Alpenburg-Eberbach** wird das Evchen, Herr **Peters** den David singen, in welchen Partien beide seinerzeit auf Anstellung gastierten. Die übrige Besetzung ist die bekannte.

Goethes Schauspiel **„Torquato Tasso"** geht am **Samstag**, den 14. Okt. (Abonnement A 4), vom Intendanten neu einstudiert zum erstenmal in Szene. Neu in ihren Rollen sind Dora Geiseler als „Leonore von Este" und Stefan Dahlen als „Tasso"; neben ihnen wirken Melanie Ermarth als „Sanvitale", Felix Baumbach als „Antonio" und Robert Bürkner als „Herzog Alphons" mit. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

Im **Konzerthaus** findet am **Sonntag**, den 15. Oktober die Erstaufführung des Schwanks **„Der keusche Lebemann"** von Franz Arnold und Ernst Bach statt. In den Haupt- und wichtigeren Rollen sind beschäftigt die Damen Burkhardt, Clement, Genter Pix, Herrmann und Iven, sowie die Herren Endlein, Höcker, Müller, von der Trenck-Ulrici und Max Schneider. Die Spielleitung hat Fritz Herz. Die Vorstellung beginnt um sieben Uhr. —

ah. **Groß-Wanderschau-Circus Henny.** Auf dem Schmiederplatz stehen die riesigen Zelte der Wanderschau Barnum-Bailey. Seit Tagen schon war das Eintreffen der Wanderschau Tagesgespräch. Der gestrige Abend brachte die Eröffnungsvorstellung. Auf die Darbietungen noch näher einzugehen, behalten wir uns vor. Was geboten wird, ist kritiklose circensische Kunst, äußerst gediegene Leistungen in einem vornehmen Gewande. Das **Pferdematerial**, das heute hohe Werte darstellt, erregt die Bewunderung aller Besucher. Dresseur **Henriks** und Herr A. **Blumenfeld** leisten in ihren verschiedenen Dressuraften Hervorragendes, ebenso Dompteur **Ahlers** mit der lustigen Vorführung von zehn Forteriers. Hohe Schule reitet auf einem Vollblutrappen Frau Direktor **Gleich**. Das Programm ist reichhaltig. Der Besuch nur empfehlenswert.

Im Hinweis auf das Inserat in der heutigen Nummer unserer Zeitung gibt der europäische Barnum und Bailey heute zwei Vorstellungen, um 3½ und 8 Uhr. In beiden Vorstellungen gelangt das ungekürzte Programm zur Vorführung. Kinder unter 12 Jahren zahlen nachmittags halbe Preise. Die Raubtierschau ist ununterbrochen geöffnet, außerdem finden täglich von 10—12 Uhr große Proben statt. Vorverkauf Zigarrengeschäft Meyle und ab 10 Uhr ununterbrochen an der Zirkuskasse.

Verschiedenes.

Ein Tunnel durch den Mont Blanc. Der langgehegte Plan einer Durchstechung des Mont Blanc, um eine neue Eisenbahnverbindung zwischen Frankreich und Italien zu schaffen, wird jetzt ausgeführt. Wie aus Chamonix berichtet wird, haben die französischen und italienischen Ingenieure, die seit zwei Jahren an der Ausarbeitung der Entwürfe tätig sind, nunmehr den Vorschlag vollendet, und es ist ein etwa 17 Kilometer langer Tunnel in Aussicht genommen, der das französische Chammonittal mit dem italienischen Tal von Aosta verbindet. Die Arbeiten sollen an beiden Seiten des Berges im nächsten Frühjahr begonnen werden, und zwar wird man in derselben Weise vorgehen wie bei der Anlage des Simplontunnels. Man hofft aber, daß durch die Verwendung verbesserter Werkzeuge und Maschinen das Werk schneller und ohne alle Menschenopfer durchgeführt werden wird. Nach der Schätzung der Ingenieure wird die Durchstechung des Mont Blanc 5 Jahre in Anspruch nehmen, und die Kosten werden ungefähr auf etwa 25—35 Millionen Frs. berechnet. Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten können sich aber natürlich die Kosten beträchtlich steigern.

* **Heftiger Ausbruch des Stromboli.** Der Vulkan der Insel Stromboli, der nördlichsten der zwischen der Nordküste Siziliens und dem italienischen Festland gelegenen Liparischen Inseln, ist seit grauen Zeiten ohne Unterbrechung tätig. Das Steigen der in seinem Krater sichtbaren weißglühenden Lava

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und die Rauchenwicklung sind vom Luftdruck abhängig, so daß die Umwohner sich nach dem Vulkan wie nach einem Barometer richten. Heftigere und häufigere Explosionen und dicker Rauch deuten auf schlechtes Wetter hin. Bei Nacht ist der Schein der glühenden Lavamassen, die etwa 100 Meter hoch emporgeschleudert werden, weithin zu sehen, so daß der Vulkan schon in der Antike als „Leuchtturm des Tyrrhenischen Meeres" bekannt war. Ein heftiger Ausbruch hat im Juni 1906, wenige Monate nach dem großen Vesuvausbruch, stattgefunden. Auch in anderen Jahren hat bisweilen eine lebhafte Tätigkeit des Berges die Pflanzungen geschädigt. Jetzt wird aus Rom wieder von außergewöhnlich starken Ausbrüchen des Stromboli berichtet. Asche, Schlacke und glühende Steine werden hoch emporgeschleudert, und Ströme weißglühender Lava ergießen sich den Berg hinab. Unterirdisches Rollen von besonderer Heftigkeit wird vernommen, auch Erdstöße haben stattgefunden. Die Bevölkerung ist wieder stark beunruhigt; die wenigen Leute, die an den Hängen des Berges wohnen, haben ihre Behausungen verlassen und haben sich an den Meeresstrand geflüchtet; auch hat bereits eine Flucht nach dem Festlande begonnen.

Literarische Neuerscheinungen.

Georg Webers Weltgeschichte in zwei Bänden. Vollständig neu bearbeitet von Ludwig Rieß. (Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig.) Es ist kein Zweifel, daß bei dem großen Verlangen nach geschichtlicher Bildung, das gegenwärtig sich im deutschen Volke regt, gerade der „mittlere Weber" wieder mit Vorliebe zur Hand genommen wird, wie ja auch in den Kreisen der Lehrerschaft kein Geschichtswerk so bekannt ist wie dieses. Der Herausgeber, der Berliner Historiker Ludwig Rieß, hat die beiden Bände des alten Werkes einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen und ist bemüht gewesen, alles Wesentliche zur klaren Anschauung zu bringen, ohne die Übersichtlichkeit und den leitenden Faden der Erzählung zu verlieren, und die sprachliche Form des Werkes zur künstlerischen Höhe zu erheben. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß alle gesicherten Ergebnisse der Geschichtsforschung in das Werk hineingearbeitet worden sind. Der altbewährte „mittlere Weber" ist, wie noch kürzlich die „Badische Schulzeitung" schrieb, nach seiner Neubearbeitung die beste zweibändige Weltgeschichte, die unser Volk besitzt, und verdient uneingeschränkte Empfehlung und Verbreitung.

G. Bourgin: Die Französische Revolution. Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann, siebenter Band, erster Halbband (Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart). Mit den fünf ersten Bänden des bedeutsamen Unternehmens liegen Altertum und Mittelalter abgeschlossen vor. Von den drei der Neuzeit gewidmet und die erste Hauptabteilung — die Geschichte des vorderasiatisch-europäischen Kulturkreises — zu Ende führenden Bänden erscheint hiermit zunächst die „Französische Revolution" gesondert; desselben Verfassers „Napoleon" soll in Kürze den Band vervollständigen, dem alsdann unmittelbar Kasers „Neuzeit bis 1789" folgen wird. Für den dem allgemein anerkannten der früheren Bände gleichen wissenschaftlichen Wert dieser jüngsten Arbeit bürgt der Name des Pariser Historikers. Ihre Eigenart ist im übrigen durch den bewährten Gesamtplan der Hartmannschen Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung gekennzeichnet: das Schwergewicht liegt auf den Massenerscheinungen, auf den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und auf der inneren Politik. Unter diesem Leitgedanken betrachtet, dazu klar und fesselnd geschildert, darf gerade die Geschichte jener wichtigen Epoche des höchsten und allgemeinsten Interesses in der Gegenwart sicher sein. Von den bisherigen zahlreichen Freunden der „Weltgeschichte" mit Spannung erwartet und froh begrüßt, ist dieser Band hervorragend geeignet, ihren guten Ruf zu festigen und zu verbreiten. Lehrer und Studenten, Schul-, Hochschul- und Arbeiterbüchereien, Volkshochschulen und Volksbildungsvereine, dazu alle Vertreter des politischen und geistigen Internationalismus können an dem wahrhaft zeitgemäßen Werke nicht vorübergehen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Zusammenlegung von Lotterien hier die badischen Wohlfahrtslotterien betr.

Die Zusammenlegung und gemeinsame Ausspielung der Lotterien

1. der süddeutschen Raphaelsgesellschaft in Karlsruhe,
2. des St. Augustinusheims in Ettlingen,
3. des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt,
4. der Stadt Baden-Baden,
5. des Hilfsbundes Baden vertriebener Elsaß-Lothringer im Reich in Freiburg,
6. des katholischen Jugendvereins in Mannheim

wurde unter der Bezeichnung „badische Wohlfahrtslotterien" in 2 Reihen genehmigt.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1922.

Badisches Ministerium des Innern.

Remmele. Schmidt.

Bekanntmachung.

Einreihung der Gemeinde Lörrach in die Klasse der Städte.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 22. September 1922 Nr. 17332 ist die Stadtgemeinde Lörrach auf Grund des § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1922 mit Wirkung vom 1. November d. J. ab in die Klasse der Städte eingereiht worden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1922.

Ministerium des Innern:

Der Ministerialdirektor:

Leers. Müller.

Bekanntmachung.

Einreihung der Stadt Zell i. W. in die Klasse der großen Gemeinden.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 27. September 1922 Nr. 17549 ist die Stadt Zell i. W. auf Grund des § 3 Absatz 2 der Gem.O. vom 5. Oktober 1921 in die Klasse der Großen Gemeinden eingereiht worden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Leers. Müller.

Bekanntmachung.

Verpflegungssätze für Kranke im Landesbad in Baden und im Landessolbad in Dürrheim betreffend.

Die für den Unterhalt der Kranken im Landesbad in Baden und im Landessolbad in Dürrheim aufzuwendenden Kosten machen eine weitere Erhöhung der Verpflegungssätze notwendig, welche mit dem 10. Oktober 1922 in Kraft tritt und aus der nächster Tage im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinenden diesbezüglichen Bekanntmachung zu ersehen ist.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1922.

Ministerium des Innern.

Remmele. Müller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Regierungsrat Walter **Bucerius** beim Landesgewerbeamt zum Oberregierungsrat, Gendarmeriewachtmeister Anton **Seeberger** in Mühlhausen zum Kanzleiassistenten beim Bezirksamt Wiesloch, die Wachtmeister Markus **Müller** und Walter **Gellert** in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachtmeistern in Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Revisionsoberinspektor Ernst **Götz** in Mosbach.

Zuruhegesetzt:

auf 1. Januar 1923: Polizeiwachtmeister Karl **Wendel** in Karlsruhe.

Justizministerium.

Ernannt:

Gerichtsassessor Ludwig **Hauser** zum Notar in Aglasterhausen, Gerichtsassessor Theodor **Weißer** zum Notar in Mosbach, Gerichtsverwalter Ludwig **Lackner** beim Amtsgericht Karlsruhe zum Justizinspektor.

Versetzt:

Justizoberinspektor Heinrich **Schweinfuth** sowie die Justizobersekretäre Emil **Eggensperger** beim Landgericht Karlsruhe und Bertin **Winterhalter** beim Notariat Villingen zum Amtsgericht Karlsruhe (Justizkasse); Gerichtsverwalter Karl **Reiß** beim Landgericht Karlsruhe zum Oberlandesgericht.

Wieder in den Justizdienst übernommen:

Städt. Verwaltungsinspektor Karl **Ginter** als Justizobersekretär beim Amtsgerich Karlsruhe.

Entlassen auf Antrag:

Justizinspektor Ernst **Becherer** beim Amtsgericht Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Amtsgehilfe Johann **Henkel** bei der Universitäts-Frauenklinik in Heidelberg zum Hausmeister daselbst.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 12. Oktober. 7 b. n. 9 Uhr. 110 Mk. Abonn. E 4. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3401—3700.

David und Goliath.

Juwelen — Uhren
Gold- und Silberwaren
in allen Ausführungen
BESTECKE
in Silber und versilbert
TRAURINGE
KARL JOCK
Kaiserstraße 141, am Marktplatz A.553
Kaiserstraße 179, früher Zigarrenhaus Heller
Neuarbeiten und Reparaturen in eigener Werkstätte — Ankauf von altem Schmuck, Edelsteinen, Gold- u. Silber zu Tagespreisen

BAUBUND-MÖBEL
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31
K.937
BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Besuchen Sie den europäischen
Barnum & Bailey
Karlsruhe, Schmiederplatz
Heute Mittwoch, den 11. Oktober
3½ und 8 Uhr.
Kinder unter 12 Jahren nachmittags halbe Preise.
Ununterbrochen Raubtierschau
:: sowie von 10—12 große Probe ::
Vorverkauf: Cigarrengeschäft Meyle, Telefon 450 u. ab 10 Uhr ununterbrochen an der Circuskasse.

Palmen
nur gesunde und schön in Form zu kaufen **gesucht.** Gefl. Angebote mit Preis u. Blätteranzahl unt. A.685 an die Exp. d. Karlsr. Zeitg.

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

P.138.2.1 **Villingen.** Waisenrat **Christian Weißer** von Brigach hat beantragt, den unter seiner Pflegschaft stehenden, seit dem 24. April 1885 verschollenen, am 30. Mai 1840 in Stockburg als ehelicher Sohn des Bürgers u. Bauers Mathias Haas und dessen Ehefrau Salome geb. Hils in Stockburg geborenen, zuletzt in Stockburg wohnhaften Landwirt **Mathias Haas** für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. April 1923,** vor dem Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche über Leben oder Tod des Verschollenen Auskunft erteilen können, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Villingen, 23. Sept 1922.

Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts.

Versch. Bekanntmachungen

Auf Grund des Betriebsrätegesetzes wurden Herr Prokurist **Georg Müller** und Herr **Eberhard Denzel,** beide in Mannheim, in den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft gewählt. A.887

Mannheim, 10. Okt. 1922.

Rheinische Hypothekenbank.

Der Vorstand.

Bei der Stadtgemeinde Furtwangen ist die Stelle des A.684

Stadtrechners

Besoldungsgruppe VIII, sowie eine

Buchhalterstelle

Besoldungsgruppe VI für Bewerber mit genügender Vorbildung und entsprechendem Alter (junge Bewerber zunächst außerplanmäßig auf 1 bis 2 Jahre) zu besetzen.

Geeignete Bewerber mit guter Ausbildung u. Erfahrung wollen sich **sofort** schriftlich melden.

Furtwangen, 4. Okt. 1922.

Der Gemeinderat.

Wild.

Das **bad. Forstamt Offenburg** verkauft freihändig aus den Staatswaldungen Brandeckwald, Durbacherseite 296,68 fm Nadellangholz aller Klassen in 3 Losen. Das Holz lagert in den Abt. III. 6. u. 7. an **gut** fahrbarem Weg und wird von Forstwart Werner in Durbach-Brandeckhof vorgezeigt.

Schriftliche Angebote in Prozenten der 1922er Landesgrundpreise bis längstens **Samstag, den 28. Oktober d. J.,** an das Forstamt erbeten, welches Losauszüge auf Anfordern gegen 30 M. Schreibgebühr versendet. P.305

Binnentarif der deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (badische Nebenbahnen).

Am 15. Oktober d. Js. werden entsprechend dem Vorgehen der Reichsbahn die Expreßgut-, Tier- und Gütertarife um rund 60 v. H. erhöht. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tariferhöhungen gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der E.V.O. (R.G.Bl. 1914 S. 455). 889

Berlin, 9. Okt. 1922.

Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

Binnentarif der Nebenbahn Möckmühl—Dörzbach (Jagsttalbahn.)

Am 15. Oktober 1922 werden entsprechend dem Vorgehen der Reichsbahn die Expreßgut-, Tier- und Gütertarife um rund 60 v. H. erhöht. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tariferhöhungen gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der E.V.O. (R.G.Bl. 1914 S. 455). A.888

Berlin, 9. Okt. 1922.

Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. P.276

Güterrechtsregistereintrag:

Band II S. 480: **Ebinger,** Max Paul, Kaufmann in Baden, und Maria Anna Josefine geb. Schwonburg. Vertrag v. 4. September 1922. Gütertrennung.

Band II Seite 479: **Schreve,** Karl Theodor, Architekt in Baden, und Herta geb. Woehlermann. Vertrag vom 18. September 1922. Gütertrennung.

Baden, 28. Sept. 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bühl. P.302

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 489: **Dresel,** Adolf, Zimmermeister in Steinbach, und Fanny Eckerle daselbst. Vertrag vom 3. Juli 1922. Gütertrennung des BGB.

Bühl, 5. Okt. 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 7. Oktober 1922. **Kunz,** Otto, Kaufmann in Durlach, und König, Hedwig Eugenie. Vertrag vom 20. September 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Amtsgericht. P.303

Eppingen. P.311

Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 307: **Beith,** Josef, Maurer in Eppingen, und dessen Ehefrau, Emma geb. Schmid: Vertrag vom 4. Oktober 1922: An Stelle der Gütertrennung tritt mit sofortiger Wirkung die Errungenschaftsgemeinschaft.

Eppingen, 9. Okt. 1922.

Amtsgericht.

Gengenbach. P.256

Güterrechtsregistereintrag:

Köhler, Josef Julius, Fabrikant in Gengenbach, u. Margot Clementine geb. Forell.

Durch Vertrag vom 14. Sept. 1922 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das im Ehevertrag beschriebene Einbringen der Frau, sowie alles, was sie durch Schenkung, als Ausstattung, durch Erbschaft, Vermächtnis oder mit Rücksicht auf einen Pflichtteil erwirbt, ist als Vorbehaltsgut erklärt.

Gengenbach, den 29. September 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Kehl. P.312

Güterrechtsregistereintrag Bd. I Seite 366: **Doll,** Hermann, Schreinermeister in Kehl, und Ursula geb. Neuburger. Vertrag vom 29. Septbr. 1922: Gütertrennung.

Kehl, 7. Okt. 1922.

Gerichtsschreiberei.

Mannheim. P.304

Zum Güterrechtsregister Band XIV O.-Z. 533 wurde heute eingetragen: **Lutz,** Karl, Elektriker, und Lina geb. Gleißner in Mannheim. Durch Vertrag vom 25. Septbr. 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, 9. Okt. 1922.

Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Druck der Karlsruher Zeitung.